

An die Tagespflegepersonen

Geschäftszeichen	V A 15
Bearbeitung	Evelyn Kubsch
Zimmer	6A24
Telefon	(030) 90227 5394
Zentrale ■ intern	(030) 90227 5050 ■ 9227
Fax	+49 30 90227 5031
E-Mail	evelyn.kubsch@senbjf.berlin.de

18.03.2020

Informationen zur angeordneten Schließung aller Kindertagespflegestellen im Land Berlin in Folge der aktuellen Corona-Pandemie

Sehr geehrte Damen und Herren,

gerne möchte ich Sie über die aktuellen Regelungen zum Notbetreuungssystem in Berliner Kitas hinsichtlich der Kindertagespflegestellen informieren.

Der Senat hat mit der *Ersten Verordnung zur Änderung der Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 in Berlin* die Schließung der Kindertagespflegestellen beschlossen. Darüber hinaus legt der Senat fest, dass Angebote der Kindertagespflege vergleichbar den Regelungen für die Kindertagesbetreuung in Kindertageseinrichtungen einen eingeschränkten Betrieb für eine Notbetreuung von Kindern von Eltern anbieten können, deren berufliche Tätigkeit für die Aufrechterhaltung des öffentlichen Lebens insbesondere im Bereich der Gesundheit, Pflege, der öffentlichen Sicherheit und Versorgung erforderlich ist.

Den aktuellen wissenschaftlichen Einschätzungen folgend, können die betreffenden Kinder somit zur Vermeidung zusätzlicher sozialer Kontakte im gewohnten Umfeld betreut werden.

Im Einzelnen wird folgendes festgelegt:

1. Alle Kindertagespflegestellen schließen ab Mittwoch, dem 18. März 2020, bis einschließlich Freitag, dem 17. April 2020. Ziel der Schließzeit ist es, angesichts der aktuellen Corona-Pandemie die sozialen Kontakte auf ein Minimum zu reduzieren und so die weitere Verbreitung des Coronavirus zu bremsen.
2. Für Ausnahmefälle wird eine Notbetreuung angeboten. Diese findet grundsätzlich in der vertrauten Kindertagespflege statt. Sollte dieser Kindertagespflegestelle die Betreuung eines Kindes in Notbetreuung nicht möglich sein, weil diese zum Beispiel selbst von einer Schließung wegen Erkrankung oder Quarantäne betroffen sind, soll sich die Kindertagespflegeperson mit der Fachberatung des zuständigen Jugendamtes in Verbindung setzen, um die Betreuung in einer anderen Kindertagespflegestelle sicher zu stellen. Das Jugendamt organisiert die Vertretung.

3. Die Notbetreuung ist nur vorgesehen für Fälle, in denen erstens beide Elternteile in systemrelevanten Berufen tätig sind und zweitens keine alternative Betreuungsmöglichkeit für ihr Kind organisierbar ist (es müssen beide Kriterien erfüllt sein!). Dies gilt auch für getrennt lebende Eltern, soweit beide Eltern einen Wohnsitz in Berlin haben, sowie für Alleinerziehende.
4. Der Senat legt fest, welche Berufe als systemrelevant gelten. Hierzu hat der Senat eine Liste mit Berufen erstellt, die Sie dem beigefügten Formular für die Selbsterklärung der Eltern entnehmen können.
5. Wenn Eltern die Notbetreuung in Anspruch nehmen wollen, müssen sie sich bei ihrer Kindertagespflegestelle melden und eine Selbsterklärung abgeben. Hierfür ist das beigefügte Formular zu verwenden.
6. Auf dieser Grundlage organisieren die Kindertagespflegestellen in Zusammenarbeit mit dem Jugendamt mit Blick auf die bestmögliche Betreuung der Kinder die Notfallbetreuung. Falls die Kindertagespflegepersonen diesbezüglich Fragen haben, werden sie sich an Ihr zuständiges Jugendamt wenden. Auch haben sie die Möglichkeit, die Hotline bei der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie anzurufen.

Diese Anlaufstelle ist wie folgt erreichbar:

Hotline (ab sofort): **030 90227 6060**

täglich von 8:30 Uhr bis 16:30 Uhr

Email-Postfach: **kita.notfallbetreuung@senbjf.berlin.de**

7. Bitte leiten Sie beigefügte Elternschreiben sowie das Formular an ihre Eltern weiter.

Diese Schreiben und weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage (<https://www.berlin.de/sen/bjf/coronavirus/aktuelles/>). Wir werden Ihnen so schnell wie möglich weitere Informationen zukommen lassen.

Wir bedanken uns an dieser Stelle für Ihre große Bereitschaft und Unterstützung bei der Bewältigung dieser außergewöhnlichen Situation.

Schulze

NOTWENDIGKEIT DER NOTBETREUUNG IN Kindertagespflege - Erklärung der Eltern

(Stand: 17.03.2020; 9:00 Uhr)

Name/n des Kindes /der Kinder

Name/n der Eltern

Name/n des Arbeitgebers / der Arbeitgeber

Ich/wir gehören zu/r folgenden anspruchsberechtigten Berufsgruppe/n für Kitanotbetreuung:

- Polizei, Feuerwehr und Hilfsorganisationen
- Justizvollzug
- Krisenstabspersonal
- betriebsnotwendiges Personal von BVG, S-Bahn, BWB, BSR, weiterer Unternehmen des ÖPNV und der Ver- und Entsorgung, Energieversorgung (Strom, Gas)
- betriebsnotwendiges Personal im Gesundheitsbereich (insbesondere ärztliches Personal, Pflegepersonal und medizinische Fachangestellte, Reinigungspersonal, sonstiges Personal in Krankenhäusern, Arztpraxen, Laboren, Beschaffung, Apotheken)
- betriebsnotwendiges Personal im Pflegebereich
- betriebsnotwendiges Personal und Schlüsselfunktionsträger in öffentlichen Einrichtungen und Behörden von Bund und Ländern, Senatsverwaltungen, Bezirksämtern, Landesämtern und nachgeordneten Behörden, Jobcentern und öffentlichen Hilfeangeboten¹ und Notdienste
- Personal, das die Notversorgung in Kita und Schule sichert
- sonstiges betriebsnotwendiges Personal der kritischen Infrastruktur und der Grundversorgung
- Einzelhandel (Lebensmittel- und Drogeriemärkte)

Ich versichere/wir versichern, dass die Betreuung der o.g. Kinder nicht anders bewerkstelligt werden kann. Ich werde/wir werden die Notbetreuung nur im unbedingt erforderlichen Umfang in Anspruch nehmen.

Datum

Unterschrift

¹ Einschließlich Eingliederungs-, Wohnungsnotfall- und Jugendhilfe, betriebsnotwendiges Personal in der Jugendhilfe und Eingliederungshilfe, (insbesondere Notdienstsysteme Kinderschutz, stationäre und teilstationäre Einrichtungen, Kita, Vormünder, ambulante Hilfe zur Erziehung)